

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Logistikmeister/-in“
Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Der zweite Prüfungsteil der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ steht an: Hier lesen Sie die wichtigsten Informationen mit dem erneuten Hinweis, dass die Prüfung zum/zur „Geprüften Logistikmeister/-in“ eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes ist und keine Lehrgangabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf

Zu dieser Teilprüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“. Diese Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ, gliedert sich wie folgt:

- 1. Handlungsbereich „Logistikprozesse“
 - 2. Handlungsbereich „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“
 - 3. Handlungsbereich „Führung und Personal“
- } **schriftlich + mündlich**

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsfach	Prüfungszeit
Situationsaufgabe 1 – Handlungsbereich „Logistikprozesse“	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr) - Tag 1
Situationsaufgabe 2 – Handlungsbereich „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr) – Tag 2

Wann ist diese Prüfung bestanden und was passiert, wenn ich in einer oder in beiden Situationsaufgaben mangelhafte Leistungen erzielt habe?

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn Sie in allen Prüfungsleistungen ausreichende Leistungen erbracht haben und die bestandene Prüfung im Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Dabei darf nur in max. einer Situationsaufgabe der schriftlichen Prüfung eine mangelhafte Leistung (= 30 - 49 Punkte) vorliegen. Hier kann Ihnen eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten werden. Ein entsprechendes Anmeldeformular zur mündlichen Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen. Wenn in einem Fach eine ungenügende (unter 30 Punkten) oder mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht wurde, muss die schriftliche Teilprüfung wiederholt werden; dabei können aber auf Antrag bestandene Teile anerkannt werden. Das bedeutet also, dass nur in der Situationsaufgabe mit nicht ausreichender Leistung diese noch einmal geschrieben werden muss.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll handlungsspezifisch und integriert durchgeführt werden und ca. 20 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf die für diese Situationsaufgabe vorgesehenen Inhalte beziehen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Berechnungsbeispiele:

a) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen aus zum Bestehen des Faches 
 $46 \text{ Pkte (schriftl. Ergebnis, z. B. „Log.prozesse“) } * 2 + 67 \text{ Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung)} = 159$
 $159 : 3 = 53 \text{ Punkte (Gesamtergebnis) } \rightarrow \text{bestanden}$

b) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen nicht aus zum Bestehen des Faches 
 $37 \text{ Pkte (schriftl. Ergebnis, z. B. „Betriebl. Orga“) } * 2 + 67 \text{ Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung)} = 141$
 $141 : 3 = 47 \text{ Punkte (Gesamtergebnis) } \rightarrow \text{nicht bestanden, dieses Fach muss schriftlich wiederholt werden.}$

Mündliche Prüfung: Situationsbezogenes Fachgespräch

Im Fachgespräch soll der Prüfling Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren und begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Präsentation soll möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen.

Sie erhalten also zu Beginn der mündlichen Prüfung einen schriftlich vorgelegten Handlungsauftrag, der dann anschließend von Ihnen bearbeitet wird. Das erarbeitete Ergebnis dieses Handlungsauftrages ist zu präsentieren, anschließend erfolgt das Fachgespräch. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten, die Prüfungszeit ebenfalls ca. 30 Minuten (Präsentation und Fachgespräch).

Für die Präsentation stehen im Prüfungs- bzw. Vorbereitungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinwand, Moderationskoffer

Wiederholungsprüfung

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfling auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen, Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

1. Bitte seien Sie ca. 15 - 20 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort (Einweisung und Belehrung).
2. Bringen Sie bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein zur Identitätskontrolle mit.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Fineliner in blau oder schwarz). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.) dürfen an den Prüfungstagen nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen Sie generell jeweils nur einzeln zur Toilette gehen. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Sind Sie mit der Bearbeitung fertig, geben Sie die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab. Nachdem Sie abgegeben haben, bleiben Sie bitte an Ihrem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können dann alle Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
9. Die Formelsammlungen sind nach dem Prüfungstag wieder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen